
+++ INFORMATION 04-2016 +++

**Arbeitskreis „Migration, Justiz und Verbraucherschutz“ der CDU- Fraktion lädt
BSBD- Vorstand zum persönlichen Gespräch**

Hintergrund : Die Landesregierung hatte gegenüber dem Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz vor kurzer Zeit die Ansicht vertreten, die Personalausstattung der Thüringer Justizvollzugsanstalten sei **auskömmlich, die Kritik des BSBD an einer mangelhaften Personalausstattung könne nicht nachvollzogen werden**, da der Betreuungsschlüssel bei einer durchschnittlichen Auslastung der Thüringer Justizvollzugsanstalten 59,8 zu 100 über dem Bundesdurchschnitt von 46 zu 100 Gefangenen liege und es in den Sozialen und Psychologischen Fachdiensten einen erkennbaren Personalzuwachs gegeben habe.

Nachdem wir hierzu unsere Auffassung mitgeteilt hatten, wurde uns die Möglichkeit zu dem oben genannten persönlichen Gespräch gegeben, welches wir natürlich gerne nutzen.

Die bisherige Darstellung der Aufsichtsbehörde uns gegenüber, wonach Personalforderungen durch das Finanzministerium stets abgelehnt werden würden, muss daher angezweifelt werden oder warum sollte das Finanzministerium überhaupt entscheiden - wenn bereits im zuständigen Ressort eine solche Einschätzung getroffen wird ?

Es bleibt für uns auch unklar, worauf die Landesregierung diese Darstellung gründet, da sie an anderer Stelle noch im August 2015 in einer Antwort auf eine kleine Anfrage im Thüringer Landtag eingeräumt hatte, den Personalbedarf nicht zu kennen.

Wir fordern weiter eine Personalbedarfsberechnung und die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung nach § 108 Absatz 3 Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch, wonach die Anstalten mit dem für die Erreichung des Vollzugsziels und die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Personal auszustatten sind !

*Natürlich werden wir dieses Gespräch auch für Fragen zur Besoldung,
Stellenbewertung und Angleichung der JVA – Zulage nutzen.*